

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 29.11.2022

Top 8.5 Beratung zur Erstellung eines Konzeptes mit Finanzplan für das Stadtfest 2023

Zum Antrag zur Erstellung eines Konzeptes mit Finanzplan für das Stadtfest 2023 spricht zunächst Herr Korn.

Herr Zwiebelmann schlägt vor, sich zuerst auf ein Datum zu einigen.

Herr Stickel regt an, zunächst den Rahmen festzulegen und wer das Stadtfest organisieren soll.

Herr Schlaberg verliest den Beschluss für das Stadtfest 2021 und ist der Auffassung, dass man das wieder so machen könnte.

Herr Zwiebelmann schlägt als Termin das 1. Juli-Wochenende vor 30.06.-02.07.2023. Der Termin findet unter den Anwesenden Zustimmung und sollte möglichst als fester Termin etabliert werden.

Herr Schlaberg führt aus, dass derzeit im Finanzausschuss die Haushaltsberatung stattfindet und man 15-20 TEUR einplanen sollte. Des Weiteren stellt Herr Schlaberg ein ausgearbeitetes Leistungsverzeichnis vor (liegt der Niederschrift als Anlage bei), welches als Arbeitsgrundlage dienen könnte und Frau Bergner zur Verfügung stehen sollte.

Frau Schoodt schlägt regelmäßige Treffen mit Frau Bergner vor, damit man im Austausch bleibt und unterbreitet Vorschläge zur Durchführung des Stadtfestes und hier insbesondere zum Familientag am Sonntag.

Es folgt eine Diskussion unter den Anwesenden zur Einbeziehung von Vereinen, Dienstleistern, regionalen Händlern und Firmen in die Planung des Stadtfestes 2023 in deren Ergebnis festgestellt wird, dass man Herrn Becker (BrillenBecker) aufgrund seiner Erfahrungen und die Firma Maack in die Vorbereitungen einbeziehen sollte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Leistungsverzeichnisses und des festgelegten Datums 1. Gespräche zur Planung des Stadtfestes 2023 mit möglichen Organisatoren zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 09.12.2021

Top 8.14 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Stadtfestes

Die Beschlussvorschläge werden ausführlich erörtert. Es sprechen Herr Busse, Herr Schlaberg, Herr Lau, Herr Jörke, Frau Schoodt und Herr Heinze.
Man einigt sich darauf, dass über die beiden Punkte a) und b) einzeln abgestimmt wird.

Beschluss:

- a) Die Stadt Schönberg beschließt den Turnus des Stadtfestes beizubehalten und somit eine Umsetzung des Stadtfestes im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	1

- b) Die Stadt Schönberg beschließt die Ausrichtung eines Stadtrechtsjubiläums im Zeitraum vom 01. bis 02. Juli 2022 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

1/386/2021Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Beratung und Beschlussfassung zur
Durchführung des Stadtfestes**

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Catharina Gramkow
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
16.11.2021	038828/330-1109

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	30.11.2021	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	09.12.2021	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung vom 02.09.2021 hat sich der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg die Empfehlung ausgesprochen, den ursprünglichen Turnus zur Durchführung eines Stadtfestes beizubehalten. Somit würde das angesetzte Stadtfest vom 01. bis 03. Juli 2022 in das Jahr 2023 verschoben werden.

Weiterhin wurde in der Sitzung angeregt, den Zeitraum vom 01. bis 03. Juli 2022 für ein „Stadtparkfest“ zu nutzen und in diesem Rahmen nur das „200-Jahre Stadtrecht“ zu feiern, quasi ein Stadtfest im kleinen Rahmen. Hierfür wird die Fläche zwischen dem Kindergarten und dem neu errichteten Jugendtreff vorgeschlagen. Weitere Ideen hierzu sind, möglicherweise Teile der Lübecker Straße mit einzubinden.

Beschlussvorschlag

- Die Stadt Schönberg beschließt den Turnus des Stadtfestes beizubehalten und somit eine Umsetzung des Stadtfestes im Jahr 2023.
- Die Stadt Schönberg beschließt die Ausrichtung eines „Stadtparkfestes“ im Zuge des Stadtrechtjubiläums im Zeitraum vom 01. bis 02. Juli 2022.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine